

JAHRESRECHNUNG 2017

KONSOLIDIERUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Bericht des Stiftungsrates

2. JAHRESRECHNUNG 2017 – CONVITUS konsolidiert

2.1 Bilanz

2.2 Betriebsrechnung

2.3 Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung 2017

BEILAGEN

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

1. Bericht des Stiftungsrates

Das siebte Geschäftsjahr der CONVITUS Sammelstiftung war erneut ein sehr gutes Jahr und die CONVITUS Sammelstiftung ist weiter gewachsen. Die Aktiven der Stiftung haben rund CHF 14 Mio. auf CHF 117.8 Mio. und die Vorsorgekapitalien inkl. technischer Rückstellungen um rund CHF 9.4 Mio. auf CHF 105.7 Mio. zugenommen. Auch erhöhte sich die Anzahl der angeschlossenen Vorsorgewerke auf 143 (+ 30) und die der aktiven Versicherten auf 1'689 (+ 227), wobei sich die Anzahl der Rentner mit 127 (+ 7) kaum verändert hat. Dieses Bestandeswachstum in Bezug auf die aktiven Versicherten kommt der Finanzierungsbasis der Renten zu Gute.

1. Verzinsung der Altersguthaben 2017

Im Jahr 2017 erzielte unsere Stiftung eine sehr gute Performance. Der offene Pool 1 der CONVITUS hat eine Performance von 7.9% erzielt. Die guten Anlageergebnisse führten dazu, dass die Deckungsgrade der Vorsorgewerke weiter angestiegen sind.

Der Stiftungsrat hat sich für die Verzinsung der Altersguthaben im 2017 an der deckungsgradabhängigen Verzinsungstabelle orientiert. Das heisst, je höher der Deckungsgrad des Vorsorgewerks desto höher können die Altersguthaben im Vorsorgewerk verzinst werden. Während der BVG-Mindestzinssatz 2017 bei 1.00% lag, haben die Vorsorgewerke im Pool 1 einen Zins von 1.75% resp. 2.00% erhalten. Dem Stiftungsrat ist es dabei wichtig, kontinuierlich höhere Verzinsungen zu ermöglichen und nicht im Rahmen von einmaligen Aktionen Mittel zu verteilen.

2. Senkung technischer Zinssatz

Der Stiftungsrat hat analog zu anderen Sammeleinrichtungen den technischen Zinssatz von 2.50% auf 2.25% gesenkt und zudem in der Bilanz per 31.12.2017 Rückstellungen für eine weitere Senkung um 0.25% gebildet. Der Rentenumwandlungssatz wurde nicht verändert. Er beträgt aktuell 5.9%, sinkt aber wie angekündigt bis in Jahr 2010 bis auf 5.6%.

3. Digitalisierung

Der Stiftungsrat hat sich im Jahre 2017 dazu entschieden, die Digitalisierung in der CONVITUS Sammelstiftung voranzutreiben. Dazu wurde eine App für die Destinatäre zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde auch eine neue Homepage erstellt und aufgeschaltet. Das Feedback stimmt uns sehr positiv. Ab Mitte 2018 soll auch ein Portal für die Vorsorgewerke eingeführt werden, in dem die Kommunikation mit unserer Sammelstiftung auf digitalem Weg erfolgen kann.

4. Global Custodian-Lösung

Zur Vereinheitlichung der Wertschriften-Administration in allen Pools entschied sich der Stiftungsrat für eine Global Custodian-Lösung mit der Crédit Suisse. Diese Lösung wurde im 1. Semester 2018 umgesetzt. Eine Global Custodian-Lösung führt dazu, dass die gesamten CONVITUS Wertschriftenbestände nicht mehr bei verschiedenen Depotbanken sondern an einem zentralen Ort verwaltet werden. Anlageentscheide werden mit der neuen Lösung wie gewohnt auf Pool-Ebene bei den bisherigen Vermögensverwaltern getätigt, aber die Wertschriften liegen zentral bei der Crédit Suisse, welche für die Verwahrung und Abwicklung der Transaktionen sorgt. Dies ermöglicht der Stiftung eine einheitliche und dadurch bessere Überwachung der Anlagen im Hinblick auf die Einhaltung der Anlagerichtlinien und die Messung der Performance.

5. Ausblick 2018

Der Stiftungsrat ist sehr erfreut, dass sich die CONVITUS Sammelstiftung auch per 01.01.2018 weiter vergrössern konnte. Im 2018 konnten 4 neue Vermögenspools gebildet werden. Einer davon ist für alle Vorsorgewerke offen und deren Vermögensverwaltung wird neu durch die Zugerberg Finanz AG durchgeführt. Die 3 anderen Vermögenspools sind separate Accounts. Dadurch konnte die CONVITUS Sammelstiftung ihre Bilanzsumme erneut verdoppeln auf über CHF 227.5 Mio. Auch die Anzahl der Vorsorgewerke beläuft sich mittlerweile bei rund 200 und die Anzahl der Versicherten ist auf über 2'500 gestiegen.

Im Rahmen der Berichterstattung über die Jahresrechnung an der Delegiertenversammlung und durch das persönliche Gespräch mit den Vorsorgewerken und Destinatären informiert die CONVITUS Sammelstiftung laufend und transparent über ihre Tätigkeit.

Wir danken allen angeschlossenen Vorsorgewerken und Geschäftspartnern für das der CONVITUS Sammelstiftung entgegengebrachte Vertrauen. Ein Dank gilt auch der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die den Stiftungsrat in seiner Tätigkeit tatkräftig unterstützen.

Dr. Thomas Giudici
Präsident des Stif-
tungsrates

Simon Ganther
Vizepräsident des
Stiftungsrates

Dr. Peter Gloor
Mitglied des Stif-
tungsrates

Markus Eger
Mitglied des Stif-
tungsrates

2. JAHRESRECHNUNG der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge

2.1 BILANZ	Index Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVEN			
Vermögensanlagen		117'779'314.39	103'276'567.54
Flüssige Mittel		9'380'966.83	7'354'026.73
Obligationen		53'700'137.72	45'120'829.97
Aktien		31'615'393.39	25'251'240.66
Immobilienfonds		12'844'757.11	10'555'450.31
Immobilien		8'558'038.05	5'213'254.00
Hypothekenfonds		0.00	0.00
Gemischte Anlagen		0.00	6'953'190.00
Alternative Anlagen		518'779.00	2'018'545.96
Forderungen gegenüber Arbeitgeber		662'655.75	418'237.20
Debitoren		498'586.54	391'792.71
Aktive Rechnungsabgrenzung		18'436.65	47'862.90
Total Aktiven		117'797'751.04	103'324'430.44
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten		7'239'203.05	6'849'790.42
Freizügigkeitsleistungen		6'859'076.00	6'537'059.70
Kontokorrente der Arbeitgeberfirmen		53'175.95	104'382.05
Andere Verbindlichkeiten		326'951.10	208'348.67
Passive Rechnungsabgrenzung		390'638.48	333'398.29
Arbeitgeber-Beitragsreserve		1'065'370.29	1'287'419.29
ohne Verwendungsverzicht		39'574.95	19'574.95
mit bedingtem Verwendungsverzicht		1'025'795.34	1'267'844.34
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		105'692'249.65	96'282'728.75
Altersguthaben aktive Versicherte, IV, EU und FAR	2.3.5.2	81'233'637.65	72'153'109.75
DK IV-Rentner Schadenreserven	2.3.5.3	1'250'312.00	1'095'213.00
Deckungskapital Rentner	2.3.5.3	19'831'135.00	20'127'910.00
Technische Rückstellungen	2.3.5.4	3'377'165.00	2'906'496.00
Wertschwankungsreserve	2.3.6.3	3'612'262.22	1'031'169.50
Freie Mittel Vorsorgewerke		0.00	82'066.85
Unterdeckungen Vorsorgewerke		-202'972.65	-2'543'142.66
Freie Mittel zu Beginn der Periode		82'066.85	82'066.85
Unterdeckungen zu Beginn der Periode		-1'909'012.38	-1'208'657.33
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übertragungen		-112'153.24	0.00
Ertrags-/ Aufwandsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)		1'736'126.12	-1'334'485.33
Freie Mittel Stiftung		1'000.00	1'000.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Ertragsüberschuss Stiftung		0.00	0.00
Gründungskapital		1'000.00	1'000.00
Total Passiven		117'797'751.04	103'324'430.44

Basel, den 31. Mai 2018

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung


Dr. Thomas Giudici
Präsident

Simon Ganther
Vizepräsident

2.2 BETRIEBSRECHNUNG

Index Anhang

2017**2016**

	2017	2016
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen	17'919'536.54	8'357'614.85
Sparbeiträge Arbeitgeber	4'222'571.95	3'972'960.85
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'652'563.75	2'564'499.70
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge Arbeitgeber	970'260.20	929'339.35
Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge Arbeitnehmer	252'193.10	265'173.00
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber	30'671.90	4'247.80
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmer	30'671.90	4'247.80
Beiträge FAR	70'113.45	71'909.40
Entnahme aus AGBR zur Beitragsfinanzierung	0.00	0.00
Einmaleinlagen	6'472'251.95	491'075.20
Einlagen Vorsorgekapital Altersrentner	1'503'821.00	0.00
Einlagen Vorsorgekapital IV-Rentner	637'239.65	1'010.10
Einlagen Deckungskapital IV-Rentner	766'188.35	0.00
Einlagen Freie Mittel Vorsorgewerke	-239'076.16	15'850.65
Einlagen Wertschwankungs-Reserve	0.00	0.00
Zuschüsse Sicherheitsfonds	50'777.00	37'301.00
Einlagen Rückstellungen	237'239.50	0.00
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve	262'049.00	0.00
Eintrittsleistungen	12'650'916.95	10'614'159.45
Freizügigkeitseinlagen	12'650'916.95	10'594'159.45
Rückzahlung WEF	0.00	0.00
Einlagen/Rückzahlung aus Scheidung	0.00	20'000.00
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	30'570'453.49	18'971'774.30
Reglementarische Leistungen	-2'403'893.40	-2'467'218.50
Altersrenten	-1'382'859.60	-1'360'486.40
Partnerrenten	-259'488.80	-234'475.70
Invalidenrenten	-192'865.40	-119'718.80
Kinderrenten	-12'863.45	-22'618.30
Beitragsbefreiungen	-114'331.50	-105'526.70
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-372'945.40	-528'558.60
Kapitalleistungen bei Tod Aktive	0.00	0.00
Kapitalleistungen bei Tod Invalide	0.00	0.00
Kapitalleistungen bei Invalidität	-68'539.25	-95'834.00
Ausserreglementarische Leistungen	-34'050.00	-43'433.00
Austrittsleistungen	-11'356'997.25	-11'276'495.95
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-11'165'215.75	-10'729'530.35
Vorbezüge WEF	-137'424.15	-439'500.00
Vorbezüge Scheidung	-3'000.00	-16'511.00
Auszahlung von Stiftungskapitalien der Vorsorgewerke		
- Vorsorgekapital	0.00	0.00
- Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
- Freie Mittel	-51'191.45	-90'598.05
- Korrektur Beiträge	0.00	0.00
- Mutationsverluste	-165.90	-356.55
Ablfluss für Leistungen und Vorbezüge	-13'794'940.65	-13'787'147.45
Auflösung / Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven	-17'947'275.52	-7'461'574.11
Auflösung/Bildung Altersguthaben Aktive Versicherte	-13'464'600.70	-4'784'146.80
Auflösung/Bildung Altersguthaben IV und EU	-827'048.90	563'822.30
Auflösung/Bildung Deckungskapital Altersrentner	-888'191.00	-1'568'392.00
Auflösung/Bildung Deckungskapital Partnerrenten	-315'131.00	-543.00
Auflösung/Bildung Deckungskapital Waisen-/Kinderrenten	-3'724.00	75'460.00
Auflösung/Bildung Deckungskapital Invalidenrentner	-684'347.00	14'625.00
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	-707'908.50	-889'745.00
Auflösung/Bildung von Arbeitgeber-Beitragsreserven	-20'000.00	0.00
Auflösung/Bildung Wertschwankungs-Reserven	0.00	0.00
Auflösung/Bildung Freie Mittel Vorsorgewerke	-114'360.48	152'020.05
Ertrag / Aufwand aus Teilliquidation	125'590.36	-89'476.23
Mutationsverluste	0.00	0.00
Verzinsung Altersguthaben Aktive und FAR	-951'518.00	-925'214.10
Verzinsung Altersguthaben Invalide und EU	-14'412.70	-13'211.75
Verzinsung Diverse	-81'623.60	3'227.42

	Index Anhang	2017	2016
Ertrag aus Versicherungsleistungen		230'721.65	132'270.75
Versicherungsleistungen		230'721.65	132'270.75
Überschussanteile aus Versicherungen		0.00	0.00
Versicherungsaufwand		-837'688.00	-746'536.00
Risikoprämie Rückversicherung		-616'310.00	-547'631.42
Kostenprämie Rückversicherung		-177'946.00	-163'872.58
Beiträge an Sicherheitsfonds		-43'432.00	-35'032.00
Netto Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-1'778'729.03	-2'891'212.51
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		6'764'666.77	2'431'670.76
Ertrag aus flüssigen Mitteln und Geldmarkt		-60'397.23	211'526.40
Ertrag aus Obligationen		579'432.85	801'995.00
Ertrag aus Aktien		4'804'293.22	1'114'799.97
Ertrag aus gemischten Anlagen		322'772.50	196'792.84
Ertrag aus Immobilienfonds		945'271.86	569'152.25
Ertrag aus Immobilien		57'177.52	90'787.60
Ertrag aus Hypotheken und Darlehen		0.00	0.00
Ertrag aus alternativen Anlagen		486'532.31	-148'599.81
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage		-369'843.45	-398'108.46
allgemeine Bankspesen		-447.81	-314.93
übriger Zinsaufwand/Zinsertrag		-125.00	-6'360.10
Auflösung/Bildung nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Sonstiger Ertrag		16'444.15	20'594.15
Sonstiger Aufwand		-21'688.70	-13'531.00
Verwaltungsaufwand	2.3.7	-663'474.35	-559'238.91
allgemeiner Verwaltungsaufwand		-458'788.80	-402'406.85
Projekt Digitalisierung		-86'588.20	0.00
Marketingaufwand		0.00	-18'583.02
Vermittlerentschädigungen		-29'957.55	-20'383.02
Revisionsstelle / Experte für berufliche Vorsorge		-80'321.60	-111'188.50
Aufsichtsbehörden		-7'818.20	-6'677.52
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Anpassung Wertschwankungsreserve		4'317'218.84	-1'011'717.51
Zuweisung Betriebsergebnis aus/an Wertschwankungsreserve Vermögenspools		-2'581'092.72	-322'767.82
Veränderung Wertschwankungsreserve Vermögenspools		0.00	0.00
Zuweisung Betriebsergebnis zu freie Mittel Stiftung		-1'736'126.12	1'334'485.33
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0.00	0.00

Basel, den 31. Mai 2018

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung


Dr. Thomas Giudici
Präsident

Simon Ganther
Vizepräsident

2.3 ANHANG

2.3.1 Grundlagen und Organisation

2.3.1.1 Rechtsform und Zweck

Die registrierte Stiftung "Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge" mit Sitz in Basel bezweckt die Durchführung der obligatorischen und der freiwilligen beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie deren Angehörige und Hinterlassenen (Destinatäre) gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Der Anschluss eines Arbeitgebers an die Stiftung erfolgt aufgrund einer schriftlichen Anschlussvereinbarung, die der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen ist.

Die Stiftung kann auch Unterstützungsleistungen ausrichten, wenn ein Destinatär wegen Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit in eine Notlage gerät. Für die Finanzierung von Unterstützungsleistungen darf nur das freie Vorsorgekapital desjenigen Vorsorgewerkes hergezogen werden, welchem der Destinatär angehört.

Zur Erreichung ihres Zweckes gibt sich die Stiftung die gemäss Gesetz erforderliche Struktur. Sie errichtet für jeden angeschlossenen Arbeitgeber ein eigenes Vorsorgewerk, in welchem die Alterskapitalien autonom gebildet und die versicherungstechnischen Risiken rückversichert werden. Bei den durch die Stiftung abzuschliessenden Versicherungsverträgen muss sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein.

Insgesamt umfasst die Stiftung per Stichtag der Rechnungslegung 2 aktive Vermögenspools. Die Vorsorgekommission des einzigen Vorsorgewerks im Pool 5 hat beschlossen, den bisher eigenen Pool 5 in den Pool 1 der Convitus Sammelstiftung per 01.01.2017 zu übertragen.

Aufgrund Nichtbezahlen der reglementarischen Beiträge hat die Convitus Sammelstiftung dem einzigen Vorsorgewerk im Pool 6 die Kündigung des Vorsorgevertrages per 31.10.2016 ausgesprochen und fordert die reglementarischen Beiträge auf dem Rechtsweg ein.

Innerhalb der Stiftung besteht für die Unternehmen und deren Vorsorgewerke die Möglichkeit, ihre Anlagestrategie aus den angebotenen offenen Vermögenspools zu wählen. Für jeden Vermögenspool werden separate Jahresrechnungen erstellt, welche in der Gesamtrechnung zusammengefasst sind. Alle Vorsorgewerke unterstehen dem ab dem 1. Januar 2015 geltenden Anlagereglement.

2.3.1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Steuerbefreite, im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragene Sammelstiftung (BS 0418) für die berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 80ff ZGB, Art. 331 OR und Art. 48, Abs. 2 BVG. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

2.3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 2. Juni 2010	
Vorsorgereglement (Rahmenreglement)	gültig ab 01.01.2016
Anhang 1 zum Vorsorgereglement	individuelles Reglement pro Vorsorgewerk
Anhang 2 zum Vorsorgereglement	gültig ab 01.01.2017
Anhang 3 zum Vorsorgereglement - Teilliquidation	gültig ab 01.01.2011
Anhang 4 zum Vorsorgereglement - Sanierungsmassnahmen	gültig ab 01.10.2015
Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven	gültig ab 31.12.2016
Anlagereglement	gültig ab 01.01.2017
Geschäftsreglement für die betriebliche Vorsorgekommission	gültig ab 01.01.2011
Organisationsreglement	gültig ab 01.01.2015
Kostenreglement der Sammelstiftung	gültig ab 01.02.2017
Verwaltungsvereinbarung mit der Geschäftsstelle	gültig ab 01.01.2011
Entschädigungsreglement Stiftungsrat Convitus	gültig ab 01.01.2015

2.3.1.4 Organe / Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat für die Amtsperiode 01.01.2015 - 31.12.2018

Stiftungsrat	Dr. Thomas Giudici, Präsident Simon A. Ganther, Vizepräsident Dr. Peter Gloor Markus Eger	ab 01.01.2015 ab 01.01.2015 ab 01.01.2015 ab 01.01.2015	<i>Arbeitnehmer</i> <i>Arbeitgeber</i> <i>Arbeitgeber</i> <i>Arbeitnehmer</i>
Vorsorgekommissionen	Gemäss Art. 7 der Stiftungsurkunde und dem Geschäftsreglement der betrieblichen Vorsorgekommission werden die Vorsorgekommissionen der einzelnen angeschlossenen Arbeitgeber von deren Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestellt.		
Geschäftsführung, Rechnungswesen und versicherungstechnische Beratung	Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG Dornacherstrasse 230 4018 Basel		
Zeichnungsberechtigung	Kollektivunterschrift zu zweien: Dr. Thomas Giudici Simon A. Ganther Markus Eger Dr. Peter Gloor		
Rückversicherung	Elips Life AG 8000 Zürich		
Vermögensverwaltung / Depotstellen	Crédit Suisse AG 4002 Basel		<i>Vermögenspool 1</i>
	Crédit Suisse AG 4002 Basel		<i>Vermögenspool 4</i>

2.3.1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Anerkannter Experte für die berufliche Vorsorge	Dr. Roger Baumann dipl. Pensionsversicherungs-Experte c-alm AG, Zwinglistrasse 6, 9000 St. Gallen		
Revisionsstelle	Gruber Partner AG Bahnhofstrasse 78, 5000 Aarau Dominik Rehmann, leitender Revisor		
Aufsichtsbehörde	BSABB, BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel Eisengasse 8, 4001 Basel		

2.3.2 Aktive Versicherte und Rentner

	2017	2016
2.3.2.1 Angeschlossene Vorsorgewerke		
Stand 1.1.	113	82
Bereinigung Vorjahre (leere Vorsorgewerke)	0	0
Zugänge aus aufgelösten Convitus Pool	1	0
Zugänge	42	36
Abgänge	-13	-5
Total angeschlossene Vorsorgewerke	143	113
2.3.2.2 Aktive Versicherte		
Stand 1.1.	1462	1397
Bereinigung Vorjahre	-1	0
Zugänge aus aufgelösten Convitus Pool	49	0
Zugänge	678	485
Abgänge	-499	-420
Total aktive Versicherte	1'689	1'462
2.3.2.3 Rentenbezüger		
Altersrenten	87	87
Invalidenrenten	12	8
Partnerrenten	23	21
Kinderrenten	5	6
Total Rentenbezüger	127	122

2.3.3 Art der Umsetzung des Zwecks**2.3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Die Stiftung bezweckt die Durchführung der obligatorischen und freiwilligen beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen sowie des ZGB und OR für die Arbeitnehmer der der Stiftung angeschlossenen Arbeitgeber sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter Tod und Invalidität. Sie kann zudem auch ausschliesslich den ausserobligatorischen Vorsorgeschutz gewähren, wobei die BVG-Bestimmungen in diesem Bereich (Art. 89bis Abs.6 ZGB) zur Anwendung gelangen.

Die Vorsorgeleistungen der einzelnen Vorsorgewerke werden im Anhang 1 zum Vorsorgereglement jeweils individuell festgelegt.

2.3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der reglementarischen Leistungen richtet sich nach dem Anhang 1 zum Vorsorgereglement, in welchem die firmenindividuelle Vorsorge (Leistungen und Beiträge) geregelt ist.

2.3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**2.3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

2.3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die detaillierten Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Vermögenspools.

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des OR und des BVG, inklusive der einschlägigen Verordnungen (insbesondere BVV2 und Swiss GAAP FER 26).

. Flüssige Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten	Nominalwert
. Wertschriften (inkl. Anlagefonds)	Kurswert, festverzinsliche mit Marchzinsen
. Immobilien	Ertragswertberechnung
. Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	Berechnung durch den Experten für berufliche Vorsorge
. Sollwert Wertschwankungsreserven	Finanzökonomischer Ansatz
. Währungsumrechnungen	Devisenkurs des Bilanzstichtages

2.3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

2.3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod, Invalidität und BVG-Teuerung sind für jedes der Stiftung angeschlossene Vorsorgewerk durch Kollektivversicherungsverträge auf individueller Basis vollständig rückversichert. Das Langleberisiko trägt die Stiftung selbst. Die Vermögensbildung zur Sicherstellung der Altersleistungen erfolgt in der Stiftung.

Per Datum der Rechnungslegung sind 3 Renten mit einem Rückkaufswert von Total TCHF 286 rückversichert.

2.3.5.2 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben

2.3.5.2.1 Altersguthaben aktive Versicherte und FAR

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand der Altersguthaben am 1.1.	71'006'148.65	65'296'787.70
Sparbeiträge Arbeitnehmer	2'652'563.75	2'564'499.70
Sparbeiträge Arbeitgeber	4'222'571.95	3'972'960.85
Beiträge FAR	70'113.45	71'909.40
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	470'756.10	491'075.20
Freizügigkeitseinlagen	12'650'916.95	10'594'159.45
Rückzahlung Vorbezug WEF	0.00	20'000.00
Einzahlungen aus Scheidung	0.00	0.00
Uebertrag freie Mittel	0.00	77'272.65
Uebertrag Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-11'165'215.75	-10'729'530.35
Pensionierungen / Uebertrag Vorsorgekapital Altersrentner	-1'087'718.25	-1'815'738.45
Uebertrag Altersguthaben IV-Rentner und EU	-211'813.20	-14'608.80
Reaktivierung IV/EU	2'531.30	8'153.60
Vorbezüge WEF	-137'424.15	-439'500.00
Vorbezüge Scheidung	-3'000.00	-16'511.00
Todesfallkapital	0.00	0.00
Verzinsung	951'518.00	925'214.10
Korrektur	-1'176.65	4.60
Total Vorsorgekapital aktive Versicherte	79'420'772.15	71'006'148.65
Verzinsung Altersguthaben *	0.00% - 2.00%	1.25% - 1.75%

2.3.5.2.2 Altersguthaben Invalide und Erwerbsunfähige

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	1'146'961.10	1'592'045.00
Uebnahme AGH Aktivbestand	211'813.20	14'608.80
Neuzugang	347'351.55	1'010.10
Pensionierungen (Uebertrag auf VK Altersrentner)	0.00	-475'453.60
Beitragsbefreiung	163'398.10	105'526.70
Auszahlungen Altersguthaben	-68'539.25	-95'834.00
Reaktivierung	-2'531.30	-8'153.60
Verzinsung	14'412.70	13'211.75
Korrektur	-0.60	-0.05
Total 31.12.	1'812'865.50	1'146'961.10
Verzinsung Altersguthaben *	0.00% - 1.00%	1.25% - 1.75%

2.3.5.2.3 Total Altersguthaben

2017	2016
81'233'637.65	72'153'109.75

* Pool 4: Die vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht reichten per 31.12.2016 nicht mehr aus, die Unterdeckung abzufangen. Daher hat die Vorsorgekommission beschlossen, die Altersguthaben ab 01.01.2017 um 0.25% tiefer zu verzinsen als der gesetzliche Mindestzinssatz (im 2017 = 1.0%).

* Pool 1: Basis BVG-Mindestzins 1.0%. Verzinsung teilweise höher aufgrund des individuellen Deckungsgrades der Vorsorgewerke. Aufgrund der Überführung des Pools 5 in Pool 1 wurden deren bisher geführten Altersguthaben übernommen. Weil das Vorsorgewerk im Zusammenhang mit dem Poolwechsel mit einer Unterdeckung in Pool 1 angeschlossen wurde, hat die Vorsorgekommission Sanierungsmassnahmen in Form einer 0%-Verzinsung auf dem Altersguthaben beschlossen.

Deckungsgrad per 31.12.	Verzinsung AGH	Definition relativ zu BVG-Zins
> 117% (Ziel-WSR + 2%)	3.25%	TZ +1.00%
> 115% (volle Ziel-WSR)	2.75%	TZ +0.50%
> 112% (80% Ziel-WSR)	2.50%	TZ +0.25%
> 109% (60% Ziel-WSR)	2.25%	TZ
> 106% (40% Ziel-WSR)	2.00%	BVG +1.00%
> 103% (20% Ziel-WSR)	1.75%	BVG +0.75%
> 100%	1.50%	BVG +0.50%
> 98%	1.00%	BVG
> 96%	0.75%	BVG -0.25%
> 94%	0.50%	BVG -0.50%

	2017	2016
	CHF	CHF
Altersguthaben BVG (Schattenrechnung)	41'859'699.00	38'625'178.90
BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.00%	1.25%

2.3.5.3 Entwicklung Deckungskapital Rentner**2.3.5.3.1 Deckungskapital Alters-/Partner-/Waisen-und Kinderrenten**

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	20'127'910.00	18'573'600.00
Pensionierungen Aktive	1'087'718.25	1'815'738.45
Pensionierungen IV-Rentner	0.00	0.00
Übertrag Vorsorgekapital IV-Rentner	0.00	475'453.60
Vorsorgekapitalien aus Vertragsübernahme	0.00	0.00
Kapitalleistungen bei Pensionierungen	-372'945.40	-528'558.60
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-1'011'547.85	-208'323.45
Total 31.12.	19'831'135.00	20'127'910.00

2.3.5.3.2 Deckungskapital IV-Rentner

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand am 1.1.	1'095'213.00	1'170'673.00
Eingang Vorsorgekapital	0.00	0.00
Eingang Schadenreserven	236'940.35	0.00
Korrektur	0.00	0.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-81'841.35	-75'460.00
Total 31.12.	1'250'312.00	1'095'213.00

2.3.5.3.3 Total Deckungskapital Rentner

21'081'447.00	21'223'123.00
----------------------	----------------------

Die Deckungskapitalien werden jeweils per Stichtag durch den Experten neu berechnet.

2.3.5.4 Zusammensetzung Technische Rückstellungen

	2017	2016
	CHF	CHF
Pensionierungsverluste	938'029.00	570'755.00
Schwankungen im Risikoverlauf Aktive	0.00	0.00
Zunahme der Lebenserwartung	631'068.00	529'177.00
Schwankungen im Risikoverlauf Rentner	961'327.00	982'152.00
BVG Teuerung	0.00	0.00
Rückstellung für Senkung Technischer Zins auf 2.25%	846'741.00	824'412.00
Total Technische Rückstellungen	3'377'165.00	2'906'496.00

2.3.5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten für die Stiftung wurde vom anerkannten Experten für berufliche Vorsorge per 31.12.2016 erstellt.

Prüfergebnis finanzielle Sicherheit gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. a BVG

Er bestätigt in seinem Gutachten vom 30.08.2017

- dass sich die Stiftung per Stichtag in einer Unterdeckung befindet. Insgesamt sind 3 Pools und eine Anschlussjahrgruppe in Unterdeckung. Zwei der Pools werden aktuell saniert.
- Der Stiftungsrat hat geeignete Massnahmen getroffen, um die Unterdeckung innert angemessener Frist zu beheben. Ein weiterer Pool in Unterdeckung befindet sich in Liquidation.
- die getätigten Rückstellung für Risikofälle zusammen mit den Risikoprämien genügend Risikoschutz bietet und damit den gesetzlichen Anforderungen nach Art. 43 BVV2 entsprochen wird.

Die versicherungstechnischen Berechnungen der Verpflichtungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG 2015, Periodentafel 2012, mit einem technischen Zinssatz von 2.5%, wobei die vorgesehene Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.25% bereits vollständig zurückgestellt ist. Aufgrund der tiefen Marktzinsen ist die Finanzierbarkeit des technischen Zinses nicht gegeben. Aus diesem Grund empfehlen wir dem Stiftungsrat eine Reduktion des technischen Zinssatzes. Aus heutiger Sicht wäre ein technischer Zinssatz von 2% angemessen. Somit empfehlen wir gemäss FRP4, im Minimum Rückstellungen weiter zu äufnen, sodass eine entsprechende Umstellung in spätestens vier Jahren erfolgen kann.

Sanierungsfähigkeit

Anhang 4 des Vorsorgereglements beschreibt die möglichen Sanierungsmassnahmen, welche die Stiftung zur Behebung von Unterdeckungen einzelner Rechnungseinheiten vorsieht. Die beschriebenen Sanierungsmassnahmen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen in Art. 65d BVG. Die Sanierungsfähigkeit der sich in Unterdeckung befindenden Rechnungseinheiten wurde in Kapitel 5 überprüft. Es lässt sich festhalten, dass mit Ausnahme von Pool 6 alle Rechnungseinheiten sanierungsfähig sind. Für Pool 6 ist im Rahmen der Liquidation zu prüfen, was mit den verbliebenen Rentnern geschieht.

Sanierungsmassnahmen

Die Unterdeckung von Pool 4 und Pool 5 kann in der Erwartung mit den beschlossenen Sanierungsmassnahmen innerhalb von fünf Jahren behoben werden. Wir empfehlen deshalb die Weiterführung der Sanierungsmassnahmen bis zur Behebung der Unterdeckung. Pool 6 befindet sich in Liquidation.

Reglementarische versicherungstechnische Bestimmungen

Basierend auf unserer Kontrolle der Pensionskasse gemäss Art. 52e Abs. 1 lit. b BVG stellen wir Folgendes fest:

- Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere auch dem Freizügigkeitsgesetz, vorbehältlich folgender Einschränkung:
- Ein Vorsorgeplan ist bei der Überprüfung des Prinzips der Angemessenheit aufgefallen. Jedoch ist darin nur eine Person versichert, die mit ihrem Lohn nicht gegen das Prinzip der Angemessenheit verstösst. Dieser Umstand muss allerdings jährlich überprüft werden oder die Lohnobergrenze wird bei der dreifachen maximalen AHV-Rente fixiert.

Prüfergebnis laufende Finanzierung

Unter der Verwendung der neuen technischen Grundlagen BVG 2015 Periodentafel 2012 (ohne die Verstärkung für Langlebigkeit) und einem technischen Zinssatz von 2.5% ist der Umwandlungssatz mit 5.6% versicherungstechnisch korrekt. Wenn die Verstärkung für Langlebigkeit und die zukünftige Senkung des technischen Zinssatzes auf 2.25% miteinberechnet wird, entstehen Umwandlungsverluste, welche die Sollrendite belasten. Um die damit einhergehende erwartete Umverteilung von den aktiven Versicherten zu den Neu-Rentnern zu reduzieren, empfehlen wir eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

Ausblick

In der Liquidation von Pool 6 gilt es, den Verbleib der Rentner abzuklären. Ein Verbleib der Rentner in der Convitus Sammelstiftung wird nach Art. 7.3 Musteranschlussvertrag im Prinzip ausgeschlossen. Wegen der Insolvenz des Arbeitgebers und des Fehlens einer neuen Vorsorgeeinrichtung des Arbeitgebers, klärt die Convitus Sammelstiftung mit dem Sicherheitsfonds BVG die Übernahme der Rentner ab.

2.3.5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechn. relev. Annahmen

technische Grundlagen	BVG 2015, Periodentafel 2012
technischer Zinssatz	2.25%

Technische Rückstellungen gemäss Reglement über Rückstellungen und Schwankungsreserven vom 31.12.2017:

- Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung / 3.0% ab mittlerem Beobachtungsjahr (2012) (2017: 2.25%)
Diese Rückstellung wird gebildet, um die finanziellen Auswirkungen der seit der Veröffentlichung der technischen Grundlagen angenommenen Zunahme der Lebenserwartung Rechnung zu tragen. Dadurch soll die Einführung neuer versicherungstechnischer Grundlagen möglichst erfolgsneutral vorgenommen werden können.
- Schwankungen im Risikoverlauf des Rentnerbestandes
Je kleiner ein Rentnerbestand ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht. Die Rückstellung (R) berechnet sich auf dem Deckungskapital (DK) und bestimmt sich wie folgt aus der Anzahl Alters- und Ehegattenrenten (n): $R = 0.5 / \sqrt{n} * DK$
Auf den Berechnungstichtag bei 119 Rentenbezüglern beträgt diese Rückstellung 4.57% des Deckungskapitals (Vorjahr: 4.62%).
- Rückstellungen für Pensionierungsverluste
Sind die reglementarische Leistungen bei Pensionierung unter Berücksichtigung ihrer Finanzierung, im Vergleich zu den technischen Grundlagen der Vorsorgeeinrichtung zu hoch, führt dies zu Pensionierungsverlusten.
- Schwankungen im Risikoverlauf der aktiven Versicherten
Todes- und Invaliditätsrisiken unterliegen in der Regel kurzfristigen Schwankungen. Eine unvorgesehene Häufung von Schadenfällen kann die Stiftung finanziell erheblich belasten. Da die Stiftung über eine kongruente Risikorückversicherung verfügt, sind unter diesem Titel keine Rückstellungen zu bilden.
- Der technische Referenzzinssatz per 31.12.2017 gemäss Fachrichtlinie 4 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten beträgt 2.00% (Vorjahr: 2.25%). Nach Berechnung der Kosten einer möglichen Senkung des technischen Zinssatzes von 2.25% auf 2.0% auf den Berechnungstichtag, hat der Stiftungsrat einer Bildung von zusätzlichen Rückstellungen für eine Senkung des Technischen Zinssatzes um 0.25% zugestimmt (TCHF 847).

2.3.5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	2017	2016
	CHF	CHF
Total Aktiven	117'797'751.04	103'324'430.44
- Verbindlichkeiten	-7'239'203.05	-3'559'421.82
- Arbeitgeber Beitragsreserven	-39'574.95	-19'574.95
- Passive Rechnungsabgrenzung	-390'638.48	-333'398.29
Total verfügbare Mittel	110'128'334.56	99'412'035.38
Altersguthaben Aktive, IV, EU und FAR	81'233'637.65	75'443'478.35
Deckungskapital Rentner	21'081'447.00	21'223'123.00
freie Mittel der Vorsorgewerke	-202'972.65	82'066.85
Technische Rückstellungen	3'377'165.00	2'906'496.00
Total gebundene Mittel	105'489'277.00	99'655'164.20
Deckungsgrad (unter Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht)	104.4%	99.8%
Deckungsgrad (ohne Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht)	103.4%	98.5%
Über-/Unterdeckung	4'639'057.56	-243'128.82

Die Berechnung des Deckungsgrades erfolgt (falls vorhanden) unter Einbezug der freien Mittel der Vorsorgewerke als gebundene Mittel, sie entspricht den Vorgaben von Art. 44 BVV2.

Rückkaufswerte aus Versicherungsverträgen	554'293.35	286'028.57
Deckungsgrad unter Berücksichtigung Rückkaufswerte	104.4%	99.8%

Deckungsgrad der Vorsorgewerke		Anzahl Vorsorgewerke	Anz. Vermögenspools
unter	90%		
zwischen	90 - 95 %		
zwischen	95 - 100 %	1	1
über	100%	142	1
Total		143	2

Die angeschlossenen Vorsorgewerke weisen innerhalb der Pools individuelle Deckungsgrade auf.

Ueber-/Unterdeckung pro Vermögenspool / Vorsorgewerk

Im offenen Pool 1 befindet sich 1 Vorsorgewerk in Unterdeckung, welche aus dem Poolwechsel per 01.01.2017 von Pool 5 in Pool 1 entstanden ist. Das Vorsorgewerk hat in diesem Zusammenhang Sanierungsmassnahmen in Form einer 0%-Verzinsung auf dem Altersguthaben, paritätischen Sanierungsbeiträgen und der Zuweisung der vorhandenen Arbeitgeberbeitragsreserven beschlossen. Die Unterdeckung beläuft sich per 31.12.2017 noch auf CHF 37'909.61.

Der geschlossene Pool 4 (6 Vorsorgewerke) verzeichnet per 31.12.2017 mit 99.7% eine leichte Unterdeckung ohne Berücksichtigung der AGBR mit Verwendungsverzicht. Nach wie vor besteht die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht über CHF 1'025'795.34, womit ein Deckungsgrad von 101.6% erreicht wird.

2.3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

2.3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Der Stiftungsrat hat die Ziele und Grundsätze, Durchführung und Überwachung der Vermögensanlagen festgelegt und sich vergewissert, dass die Stiftung über ein wirksames Controlling verfügt. Mit dem Anlagereglement sind die Funktionen und Verantwortlichkeiten für Entscheidung, Durchführung und Rechnungswesen nachvollziehbar geregelt. Die Ergebnisse werden vom Stiftungsrat regelmässig überwacht.

Einzelne Vorsorgewerke innerhalb eines Pools führen keine individuellen Anlagestrategien.

2.3.6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen/Ergebnis des schlüssigen Berichts (Art. 50 BVV2)

Der Stiftungsrat hält fest, dass mit der gewählten Anlagestrategie die Bestimmungen der BVV2 Art. 50 Abs. 1 bis 3 vollumfänglich berücksichtigt werden und dass sämtliche Anlagen die Bedingungen hinsichtlich Sicherheit und Diversifikation erfüllen.

In Bezug auf die laufende Überwachung wird auf die entsprechenden Regelungen im Anlagereglement der Stiftung verwiesen.

Für allfällige Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den Vermögensanlagen in den einzelnen Vermögenspools verwiesen.

2.3.6.3 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve

			2017	2016
			CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.			1'031'169.50	708'401.68
Einlage Wertschwankungsreserve			0.00	0.00
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung			2'581'092.72	322'767.82
Auflösung zugunsten der Betriebsrechnung			0.00	0.00
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz			3'612'262.22	1'031'169.50
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve			16'080'405.15	14'664'434.90
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve			-12'468'142.93	-13'633'265.40
Berechnung der Zielgrösse	31.12.2017			
- Liquidität	9'380'967	0%	0.00	0.00
- Obligationen Schweiz	26'288'523	10%	2'628'852.30	3'505'712.20
- Obligationen Ausland CHF	27'411'615	10%	2'741'161.50	1'267'185.10
- Obligationen FW	0	20%	0.00	104'715.00
- Aktien Schweiz	16'339'420	30%	4'901'826.00	4'623'420.00
- Aktien Global	15'275'973	30%	4'582'791.90	3'699'767.40
- Immobilien Schweiz	17'083'132	5%	854'156.60	693'931.05
- Immobilien Ausland	4'319'663	5%	215'983.15	144'254.25
- Hypotheken	0	10%	0.00	19'886.10
- Alternative Anlagen	518'779	30%	155'633.70	605'563.80
Zielgrösse Wertschwankungsreserve			16'080'405.15	14'664'434.90

2.3.6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlage / Risikoverteilung

Portfolio	G'führung CHF	Banken CHF	Zus.setzung 31.12.2017 CHF	Anteil effektiv %	Bandbr. %
Anlagekategorie					
Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzung	1'179'679	0	1'179'679	1.0%	---
Liquidität / Geldmarkt CHF	6'742'330	1'784'662	8'526'992	7.2%	0 - 80%
Liquidität / Geldmarkt FW	0	853'975	853'975	0.7%	
Aktien Schweiz	0	16'339'420	16'339'420	13.9%	5 - 30%
Aktien Ausland	0	15'275'973	15'275'973	13.0%	0 - 30%
Obligationen Schweiz	0	26'288'523	26'288'523	22.3%	10 - 50%
Obligationen Ausland CHF	0	27'411'615	27'411'615	23.3%	
Obligationen Ausland FW	0	0	0	0.0%	0 - 30%
Immobilien Direktbesitz	8'558'038	0	8'558'038	7.3%	0 - 30%
Immobilienfonds Inland	0	8'525'094	8'525'094	7.2%	
Immobilienfonds Ausland	0	4'319'663	4'319'663	3.7%	0 - 5%
Hypothekenfonds	0	0	0	0.0%	0%
Alternative Anlagen	0	518'779	518'779	0.4%	0 - 5%
Total Engagements	16'480'047	101'317'704	117'797'751	100%	

Gesamtbegrenzungen nach BVV2:	Zus.setzung	Anteil	BVV2
Anlagen in grundpfandgesicherten Forderungen gem. Art. 55a BVV2	0	0.0%	50%
Anlagen in Aktien gemäss Art. 55b BVV2	31'615'393	26.8%	50%
Anlagen in Immobilien gemäss Art. 55c BVV2	21'402'795	18.2%	30%
davon im Ausland	4'319'663	3.7%	10%
alternative Anlagen gemäss Art. 55d BVV2	518'779	0.4%	15%
Anlagen in fremden Währungen ohne Absicherung gemäss Art. 55 e BVV2	20'449'611	17.4%	30%
Anlagen beim Arbeitgeber gemäss Art. 57 BVV2	0	0.0%	5%

Per Stichtag bestehen keine Über- und Unterschreitungen der Anlagebandbreiten nach Anlagereglement. Es sei an dieser Stelle auf die Erläuterungen zu den Vermögensanlagen der einzelnen Pools verwiesen.

Performance des Stiftungsvermögens

	2017	2016
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahres	103'324'430.44	92'378'624.29
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahres	117'797'751.04	103'324'430.44
Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)	110'561'090.74	97'851'527.37
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlagen	6'764'666.77	2'431'670.76
Rechnerische Performance auf Gesamtvermögen	6.12%	2.49%

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die weiteren Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Pools.

2.3.7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

Die Verwaltungskosten der Stiftung (Stiftungsrat, Revisionsstelle, Versicherungsexperte, Aufsichtsbehörde und Marketing) werden im Verhältnis der jeweils vorhandenen Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen auf die einzelnen Pools aufgeteilt. Allfällige Vermittlungsgebühren werden den einzelnen Pools in der Position Marketingaufwand direkt belastet.

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Information erfolgen die weiteren Erläuterungen in den Anhängen der einzelnen Pools.

2.3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Informationsverhalten / Geschäftsführung

Mit Verfügung vom 03.02.2017 bestätigt die Aufsichtsbehörde die Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung für das Rechnungsjahr 2015.

Sie verlangte in ihrem Bericht eine schriftliche Stellungnahme zu nachfolgenden Punkten:

- Geschäftsplan / Musteranschlussvertrag
- Finanzielle Lage: Deckungsgrad / Sanierungsmassnahmen pro Pool 1, 4, 5 und 6
- Anlagevorschriften auf konsolidierter Ebene
- Verwendungsverzicht auf Arbeitgeberbeitragsreserve
- Zulassung Vermögensverwalter und Nennung Anlagemanager/-Berater
- Intransparente Kollektivanlagen
- Aussage gemäss VegüV

Die Stellungnahme zu den vorgenannten Punkten erfolgte am 15.03.2017. Zu einigen Punkten erfolgte die entsprechende Anpassung im Anhang zur vorliegenden Jahresrechnung.

Mit Verfügung vom 14.11.2017 bestätigt die Aufsichtsbehörde die Kenntnisnahme von Bericht und Rechnung für das Rechnungsjahr 2016.

Sie verlangte in ihrem Bericht eine schriftliche Stellungnahme zu nachfolgenden Punkten:

- Expertenempfehlung Umwandlungssatzsenkung und Klärung des Verbleibs der Rentner in Pool 6
- Stand der Dinge bei den "Anlagen Arbeitgeber" in Pool 6
- Verteilung freier Mittel in Pool 4 trotz bestehender Unterdeckungen in allen Pools

Die Stellungnahme zu den vorgenannten Punkten erfolgte mitte März 2018.

2.3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Deckungsgrad / Performance

	Deckungsgrad		Performance	
	2017	Vorjahr	2017	Vorjahr
Pool 1	106.9%	102.8%	7.9%	3.7%
Pool 2	-	-	-	-
Pool 3	-	-	-	-
Pool 4	101.6%	98.3%	6.1%	2.1%
Pool 5	<i>inaktiv</i>	97.9%	<i>inaktiv</i>	2.3%
Pool 6	<i>inaktiv</i>	94.4%	<i>inaktiv</i>	-0.4%
Konsolidiert	104.4%	99.8%	5.7%	2.4%

Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Die Stiftung hält sich an die Richtlinien der ASIP-Charta. Der Stiftungsrat, die für die Anlage, Verwaltung und Kontrolle des Vorsorgevermögens zuständigen Mitarbeitenden sowie die externen Partner haben sich auf die Einhaltung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften verpflichtet. Der Stiftungsrat hat alle nötigen Massnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Bestimmungen der ASIP-Charta zu überprüfen.

IKS

Die Stiftung unterstellt sich dem durch die Geschäftsstelle geschaffenen IKS für Sammelstiftungen. Die Verabschiedung dieser Richtlinien wurde durch den Stiftungsrat 2012 vorgenommen.

Retrozessionen

Der Stiftungsrat hält fest, dass allfällige Retrozessionen in den jeweiligen Anhängen der einzelnen Vermögenspools in der Rubrik "Erläuterung wesentlicher Bestandteile des Netto-Ergebnisses" unter der Position Vermögensverwaltung speziell ausgewiesen werden.

Unterdeckung

Falls aufgrund der Deckungsgradentwicklung Massnahmen erforderlich werden, oder Massnahmen wegfallen, wird aufgrund von Anhang 4 zum Vorsorgereglement (Sanierungsmassnahmen) vorgegangen.

Information

Die Vorsorgewerke werden im Rahmen der Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2018 und im Rahmen von poolspezifischen Anlässen und Informationsveranstaltungen über die Entwicklung der Stiftung informiert.

VegüV

Die Stiftung hat die Vorschriften der Verordnung übernommen und in ihrem Anlagereglement festgehalten. Die Stimmpflicht für direkt gehaltene Aktien von Schweizer Gesellschaften, die in der Schweiz oder im Ausland kotiert sind, wurde systematisch im Interesse der Versicherten ausgeübt. Für die Beurteilung der Anträge orientierte sich die Stiftung am langfristigen Interesse der Aktionäre. Zur konkreten Stimmrechtsausübung wurden die Empfehlungen der Corporate Governance Agency Switzerland übernommen. Die Offenlegung der Stimmrechtsausübung erfolgte durch einen Bericht an die Destinatäre auf der Homepage der Stiftung.

2.3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Per 01.01.2018 wurde ein neuer offener Pool geöffnet. Dabei haben sich 37 bisher in Pool 1 angeschlossenen Vorsorgewerke für den Anschluss an den neuen Pool 7 entschieden, wobei insgesamt CHF 4'915'805.30 an Vorsorgekapital Aktiven übergegangen sind.

Basel, den 31. Mai 2018

Der Stiftungsrat der Convitus Sammelstiftung



Dr. Thomas Giudici
Präsident



Simon Ganther
Vizepräsident

Bericht der Revisionsstelle

mit Jahresrechnung per 31. Dezember 2017 der

Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

An den Stiftungsrat der

Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge, Basel

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der

angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir haben festgestellt, dass bei folgenden Pools

- (Pool 1) bei den liquiden Mitteln die obere strategische Bandbreite um 5.6% und die Einzelschuldnerbegrenzung um 0.7% überschritten und die unteren strategischen Bandbreiten der Obligationen Schweiz um 1.7% und Obligationen Ausland um 1.7% unterschritten, sowie die Einzelschuldnerbegrenzung bei den Immobilien um 0.6% überschritten wurden.
- (Pool 4) das gesetzliche Verbot von Anlagen in Private Equity mit Nachschusspflicht verletzt ist.

Wir verweisen auf die diesbezüglichen Erläuterungen im Anhang der einzelnen Pools unter dem Titel „Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien“. Bei den Private Equity Anlagen in Pool 4 handelt es sich um Titel, welche von der vorangehenden Vorsorgeeinrichtung eingebracht wurden. Die Höhe der Nachschusspflicht liegt im unwesentlichen Bereich.

Wir bestätigen, dass die anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften mit Ausnahme der im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalte zur Vermögenslage eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Convitus Sammelstiftung für Personalvorsorge beträgt per 31. Dezember 2017 104.4%. Die Convitus Sammelstiftung umfasst 143 Vorsorgewerke, von denen 1 eine Unterdeckung aufweist. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnungen der einzelnen Pools verwiesen. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckungen der einzelnen Vorsorgewerke, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnungen der einzelnen Pools dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung unter 2.3.5.5 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommission bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber mit Ausnahme des im Absatz zu den Abweichungen zur Vermögensanlage dargelegten Sachverhalts den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;

- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckungen in den einzelnen Pools vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat unter Einbezug der Vorsorgekommission die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckungen in den einzelnen Pools bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Aarau, 31. Mai 2018

Gruber Partner AG



Dominik Rehmann
zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Alexandre du Bois
zugelassener Revisor

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang